

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **June Tomiak (GRÜNE)**

vom 11. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2021)

zum Thema:

Gemeinschaftsgarten im Soldiner Kiez

und **Antwort** vom 25. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jun. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27910
vom 11. Juni 2021
über Gemeinschaftsgarten im Soldiner Kiez

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Mitte von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Trifft es zu, dass im Rahmen der Sanierung der Charlotte-Pfeffer-Schule das Bezirksamt Mitte die Fläche hinter der Prinzenallee 58, 13359 Berlin, als Ausweichfläche nutzen möchte? Bitte alle derzeit vorliegenden Pläne für diese Fläche darlegen.

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Mitte hat hierzu folgendes mitgeteilt:

„Die Fläche liegt auf dem Gelände der Wilhelm-Hauff-Grundschule und wird entsprechend der Schulentwicklungsplanung zur Aufstellung eines modularen Schulergänzungsbaus für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (MEB gE) zwingend benötigt, die Prüfung der Pläne durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zur baulichen Umsetzbarkeit dauern noch an. Eine generelle Zuordnung zur Charlotte-Pfeffer-Schule ist nicht geplant, vielmehr geht es um die Deckung bereits jetzt fehlender Schulplätze mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.“

Frage 2:

Welche weiteren Flächen sind derzeit in der Prüfung, um ggf. als Ausweichfläche für die Charlotte-Pfeffer-Schule genutzt zu werden? Bitte auflisten.

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Mitte hat hierzu folgendes mitgeteilt:

„Bezirksseitig wurden verschiedene Varianten auf dem Gelände der Wilhelm-Hauff-Grundschule durch S.T.E.R.N. Gesellschaft zur behutsamen Stadterneuerung untersucht.“

Frage 3:

Bitte sowohl für die Fläche hinter der Prinzenallee 58 als auch für die weiteren Flächen, die derzeit geprüft werden, die jeweilige Distanz zur Charlotte-Pfeffer-Schule angeben.

Antwort zu 3:

Eine Internetabfrage ergab eine Distanz von 5,6 km Wegstrecke zwischen der Charlotte-Pfeffer-Schule und der Prinzenallee 58.

Frage 4:

Auf der Fläche hinter der Prinzenallee 58 wird seit Jahren ein Gemeinschaftsgarten unterhalten, der als Treffpunkt und Naherholungsfläche für die Nachbar*innen der Umgebung dient. Welche Bestrebungen unternehmen Bezirk und Senat, um diesen Garten zu erhalten und eine andere Ausweichfläche für die Charlotte-Pfeffer-Schule zu finden?

Antwort zu 4:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) ist wie bei allen anderen Gemeinschaftsgärten an einer einvernehmlichen Lösung interessiert, sodass auch für die Gärtnerinnen und Gärtner des Gemeinschaftsgartens eine Perspektive für ihre weiteren gärtnerisch-nachbarschaftlichen Aktivitäten besteht. Der (mögliche) Konflikt ist der Senatsverwaltung erst seit kurzem bekannt. Die Gärtnerinnen und Gärtner aus der Prinzenallee 58 haben den zuständigen Mitarbeiter bei der Senatsverwaltung zeitgleich zum Eingang dieser schriftlichen Anfrage kontaktiert. Ein erstes Gespräch mit den Gärtnerinnen und Gärtnern konnte bereits stattfinden. Ein Gespräch mit dem Bezirksamt Mitte ist geplant und konnte aufgrund der Kurzfristigkeit noch nicht stattfinden.

Das Bezirksamt Mitte hat hierzu folgendes mitgeteilt:

„Die 1.530 m² große Vorhaltefläche wurde im Mai 2020 vom Berliner Immobilienmanagement an das Bezirksamt Mitte übertragen. Die Fläche ist öffentlich nicht erschlossen. Mit der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht wurde das Straßen- und Grünflächenamt beauftragt. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Fläche eingefriedet und ein mit der anliegenden Wohnungsgenossenschaft Prinzenallee 58 e.G. geschlossener Mietvertrag für eine 300 m² große Freizeit- und Erholungsfläche bestand fort. Seitdem etablierte sich eine Nutzung mit Beeten und Bauten, die weder vertraglich geregelt werden konnte, noch genehmigt wurde. Die Suche nach Betreibern u.a. aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder zur Weitergabe nutzungseinschränkender Hinweise aufgrund der bestehenden Bodenverunreinigungen durch Altlasten war erfolglos.“

Es wird Vor-Ort und über transparente, zeitnahe Kommunikation zwischen Hauptverwaltung, Bezirksamt Mitte, Schulleitung der Wilhelm-Hauff-Grundschule und Vorstand des Gemeinschaftsprojektes angestrebt, das Gärtnern auch weiterhin ermöglichen zu können.“

Frage 5:

Welche Pläne gibt es oder soll es für die Ausgleichsfläche geben, wenn die Sanierungsmaßnahmen der Schule abgeschlossen sind und die Ausweichfläche nicht mehr benötigt wird? Bitte darlegen.

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Mitte hat hierzu folgendes mitgeteilt:
„Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen.“

Frage 6:

Welche Bedeutung misst der Senat (selbstorganisierten) Urban-Gardening Projekten im allgemeinen sowohl bezüglich der sozialräumlichen Bedeutung im Kontext von nachbarschaftlichem Engagement als auch der Biodiversität zu?

Antwort zu 6:

Urban-Gardening-Projekte sind ein wichtiger Teil des Berliner Stadtgrüns und mittlerweile in fast allen Teilen der Stadt zu finden. Das Thema Urban Gardening / Gemeinschaftsgärten hat in den letzten Jahren Eingang in das Handeln von Senat und Verwaltung gefunden. Dazu wurde u.a. die Plattform Produktives Stadtgrün entwickelt und eine Stelle eines Ansprechpartners für Gemeinschaftsgärten geschaffen. Auch aufgrund des hohen Stellenwerts der Gemeinschaftsgärten wird derzeit zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinschaftsgärten das Berliner Gemeinschaftsgarten-Programm erarbeitet (siehe Antwort zu 7).

Für den Senat haben Urban-Gardening-Projekte/Gemeinschaftsgärten zahlreiche mehrdimensionale Vorteile und erbringen Leistungen für die Stadtgesellschaft. Sie dienen einer nachhaltigen Stadtentwicklung im sozialen, ökologischen, ökonomischen und städtebaulichen Sinne. Dabei steht nicht nur der Anbau von Nutzpflanzen im Mittelpunkt, sondern auch das Zusammenkommen von unterschiedlichen Menschen, die sich ohne diese Gärten nicht begegnen würden. Dies fördert Integration und Inklusion und wirkt auch dem Problem der Vereinsamung entgegen. Gleichzeitig stehen die Gärten für einen anderen Umgang mit dem städtischen Raum, da sie Raum für Experimentieren und Selbermachen geben. Weiterhin werden in vielen Gemeinschaftsgärten, neben dem Anbau alter und regionaler Sorten als ein Beitrag zu Biodiversität, auch wichtige Lebensräume in Form von über die Stadt verteilter Nischen und Rückzugsräumen für Insekten, Kleinsäuger und Wildpflanzen bereitgestellt.

Frage 7:

Im Kontext des Senatsbeschlusses „Urban Gardening in Berlin verwurzeln“ zitiere ich die PM der Senatskanzlei vom 18.12.2018: „In Berlin soll das urbane Gärtnern in allen Formen gefördert und stärker in die städtische Planung eingebracht werden. (...) Wesentliches Ziel ist auch die politische Anerkennung der Urban-Gardening-Bewegung sowie die Schaffung zukunftsfähiger Formen der Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft.“ Wie wird dieser politischen Maßgabe hinsichtlich des Umgangs mit dem Gemeinschaftsgarten hinter der Prinzenallee 58 von Bezirk und Senat Rechnung getragen? Bitte ausführlich darlegen.

Antwort zu 7:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) erarbeitet derzeit – zusammen mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, darunter auch zahlreiche Urban-Gardening-Akteurinnen und Akteure – das „Berliner Gemeinschaftsgarten-Programm“, in dem neben Unterstützungsmaßnahmen für bestehende und zukünftige Gemeinschaftsgärten auch die Flächenproblematik thematisiert werden soll. Insbesondere sollen Wege aufgezeigt werden, wie in einer wachsenden Stadt wie Berlin auch Flächen für neue Gemeinschaftsgärten ermöglicht werden können (insbesondere durch Mehrfachnutzungen / Multicodierungen). Eine individuelle Betrachtung der einzelnen bisher genutzten Gemeinschaftsgarten-Flächen ist aufgrund der hohen Anzahl der Garten-Projekte (>200) nicht möglich.

Gleichwohl ist die Senatsverwaltung bemüht, bei einzelnen Konflikten um Flächen vermittelnd zu wirken und um einvernehmliche Lösungen bei jenen zu werben, die über die Flächen verfügen. Die schlussendlichen Abwägungen zwischen konkurrierenden Flächennutzungen erfolgen durch die jeweiligen Flächeneigentümerinnen bzw. -eigentümer oder die zuständigen Stellen der Verwaltung. Die Senatsverwaltung verfügt selbst nicht unmittelbar über die Flächen von Gemeinschaftsgärten.

Das Bezirksamt Mitte hat hierzu folgendes mitgeteilt:

„Die Schaffung von dringend benötigten Schulplätzen gehört zu den Pflichtaufgaben der Verwaltung. Darüber hinaus ist das Bezirksamt Mitte von Berlin bemüht weitere gesellschaftliche Interessen im Rahmen der Möglichkeiten zu berücksichtigen.“

Berlin, den 25.06.2021

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz